

Ausschuss für Kultur und Medien
Wortprotokoll
61. Sitzung

Berlin, den 18.06.2008, 16:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus E.700
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: E.700

Vorsitz: Hans-Joachim Otto, MdB

TAGESORDNUNG:

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das deutsche Filmerbe sichern

BT-Drucksache 16/8504

Öffentliches Expertengespräch mit:

Thomas Frickel	Geschäftsführender Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm (AG DOK)
Karl Griep	Leiter der Abteilung Filmarchiv, Bundesarchiv-Filmarchiv
Prof. Jürgen Haase	Geschäftsführer Progress Film-Verleih
Martin Moszkowicz	Vorstand Produktion der Constantin Film AG, Vorstandsmitglied der Allianz Deutscher Produzenten Film & Fernsehen
Dr. Rainer Rother	Künstlerischer Direktor der Stiftung Deutsche Kinemathek

* Redaktionell überarbeitete Bandabschrift

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Connemann, Gitta
Grütters, Monika
Krings, Günter, Dr.
Wanderwitz, Marco

Michalk, Maria
Pawelski, Rita

SPD

Griefahn, Monika
Krüger-Leißner, Angelika
Pries, Christoph
Tauss, Jörg

Violka, Simone

FDP

Otto, Hans-Joachim
Waitz, Christoph

Winterstein, Claudia, Dr.

DIE LINKE.

Jochimsen, Lukrezia, Dr.
Sitte, Petra, Dr.

Bisky, Lothar, Dr.

B90/GRUENE

Kurth, Undine

Roth, Claudia

Winkler, Josef (a. G.)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Schikorski
Köhr
Wemmel
Müller
Olbertz
Knüppel
Cramer-Hadjidimos
Müller

AA
BKM
BKM
BKM
BKM
BKM
BKM
BMW

Bundesrat

Geffert
Blumenröder
Müller

LV Bayern
LV Hamburg
LV Hessen

Fraktionen und Gruppen

Scheele
Kannapin
FriebeI
Kollbeck
Lintzel
Olschanski
Frank

DIE LINKE.
DIE LINKE.
SPD
SPD
B 90/GRÜNE
B 90/GRÜNE
FDP

Vorsitzender: Herzlich willkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur 61. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien. Der Ausschuss beschäftigt sich heute mit dem Thema „Sicherung des Filmerbes“. Dieses Thema ist meines Wissens zum ersten Mal Gegenstand eines öffentlichen Expertengesprächs. Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass der Deutsche Bundestag oder ein Landesparlament bereits ein Expertengespräch bzw. eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt haben. Umso bedeutender ist es, dass wir heute Gelegenheit haben, uns mit der Sicherung des Filmerbes zu beschäftigen. Ich möchte ganz besonders die fünf Sachverständigen, die sich dankenswerterweise zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung gestellt haben, in alphabetischer Reihenfolge begrüßen. Herzlich willkommen, Herr Thomas Frickel, Geschäftsführender Vorsitzender der AG DOK, der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilme also, aus Frankfurt am Main. Herr Karl Griep ist Leiter der Abteilung Filmarchiv beim Bundesarchiv in Berlin, herzlich willkommen, Herr Griep. Herr Prof. Jürgen Haase ist Geschäftsführer der Progress Film-Verleih aus Berlin,. Herzlich willkommen, Herr Prof. Haase. Herr Martin Moszkowicz, viele Mitglieder des Ausschusses werden ihn kennen, ist Vorstand Produktion der Constantin Film AG und jetzt auch Vorstandsmitglied der neu gegründeten Allianz Deutscher Produzenten Film und Fernsehen aus München. Herzlich willkommen, Herr Moszkowicz. Herr Dr. Rainer Rother, uns gut bekannt als Künstlerischer Direktor der Stiftung Deutsche Kinemathek aus Berlin, herzlich willkommen, Herr Dr. Rother.

Wir freuen uns auch, dass wir Frau Claudia Dillmann, Direktorin des Deutschen Filminstituts aus Frankfurt am Main begrüßen können. Herzlich willkommen, Frau Dillmann. Frau Dillmann hat zudem eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, auch dafür herzlichen Dank. Falls noch ergänzende Fragen von Ausschussmitgliedern an Frau Dillmann gestellt werden sollten, steht sie zur Beantwortung zur Verfügung. Ebenfalls möchte ich Herrn Dinges, Vorstand der FFA Filmförderanstalt, für die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme danken. Er ist im Moment noch nicht anwesend, hat seine Teilnahme aber avisiert und steht dann ebenfalls zur Beantwortung von ergänzenden Fragen zur Verfügung. Ich möchte auch nicht versäumen, die Öffentlichkeit zu begrüßen, auch die Vertreter der Medien. Wir freuen uns sehr über das große Interesse, das dieses öffentliche Expertengespräch ausgelöst hat.

Lassen Sie mich ganz kurz einige Bemerkungen zum Ablauf der Sitzung und zu den Vereinbarungen der Obleute machen. Den Sachverständigen und auch den beiden Gäste ist vorab ein Fragenkatalog zugegangen und sie haben, wie ich finde, sehr interessante schriftliche Stellungnahmen, die Ihnen alle zur Verfügung stehen, abgegeben. Die Kenntnis dieser Unterlagen wird für das Expertengespräch vorausgesetzt. Die Obleute haben sich trotzdem darauf verständigt, die Experten um ein kurzes Eingangsstatement von etwa drei Minuten zu bitten. Anschließend werden die Fragerunden, die einem Zeitkontingent unterliegen, eröffnet. Die Zeitkontingente richten sich nach der Größe der Fraktionen. Da die Zeit für Fragen und Antworten addiert wird, bitte ich alle Anwesenden um eine gewisse Zeitdisziplin. Das Verfahren werde ich noch im Einzelnen erläutern.

Ich möchte darauf hinweisen, dass ein Wortprotokoll von dem Expertengespräch erstellt wird, das später ins Internet eingestellt wird. Ebenfalls werden die schriftlichen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht, sofern nicht ein Sachverständiger oder ein Gast diesem Verfahren widerspricht. So viel zu den einleitenden Bemerkungen. Es ist vorgesehen, die Sitzung um 18.00 Uhr zu beenden. Meine Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass dieser Zeitplan möglichst eingehalten wird. Ich schlage vor, dass die Sachverständigen nach der alphabetischen Reihenfolge ihre Statements abgeben. Ich bitte Herrn Frickel um sein Eingangsstatement, das nicht länger als drei Minuten dauern sollte.

Thomas Frickel (Geschäftsführender Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm, AG DOK): Ich bedanke mich zunächst für die Einladung. Ich denke, die AG DOK hat sie zum Teil der Initiative für die gemeinsame Rettung der Filmbestände eines Berliner Kopierwerks zu verdanken, das im Januar in die Insolvenz gegangen ist. In der letzten Woche hat sich eine neue Entwicklung ergeben, so dass es in der kommenden Woche ein Gespräch geben wird, bei dem eine Perspektive entwickelt werden soll, wie weiter zu verfahren ist. Das Bemerkenswerte daran ist, dass es eine gemeinsame Initiative ist, die vom Bundesarchiv über die Stiftung Deutsche Kinemathek, die Filmförderungsanstalt, Medienboard Berlin-Brandenburg bis hin zur AG DOK reicht. Ebenfalls ist der Beauftragte für Kultur und Medien (BKM) beteiligt.

Die Präsenz der AG DOK bei dem heutigen Expertengespräch hängt sicher auch damit zusammen, dass die AG DOK in der Sache dreifach betroffen ist. Einmal ist die AG DOK als Produzent und damit als Abgabepflichtiger von Pflichtkopien betroffen. Die AG DOK hat natürlich ein Interesse daran, dass ihre eigenen Filme erhalten bleiben und dass alte Filme digitalisiert zur Verfügung stehen. Zum Zweiten ist die AG DOK als Urheber, als Autor und als Regisseur betroffen. Unser Interesse liegt darin, dass die Filme nicht irgendwann in einem Archiv verschwinden, sondern dass sie weiterhin benutzt werden können, dass sie verfügbar sind, dass Leute sie sehen können, dafür werden Filme hergestellt. Films are made to be seen. Filme werden gemacht, um gesehen zu werden. Das ist auch der Wahlspruch der Online Film AG, mit der Autoren, Regisseure und Produzenten gemeinsam eine Plattform im Internet aufbauen, um Filme - auch alte Filme - an die Öffentlichkeit zu bringen. Die Urheber haben natürlich auch das Interesse, dass es keine Verwertung zum Nulltarif gibt, sondern dass sie an zusätzlichen Verwertungen beteiligt werden. Und die dritte Betroffenheit liegt darin, dass denjenigen, die für ihre eigene Arbeit, für ihre eigenen Filme, Archivmaterial benötigen, dieses auch zur Verfügung gestellt wird, dass dieses nicht hermetisch verschlossen und der Zugang gewährleistet ist. Außerdem muss es bezahlbar sein, Archivmaterialien in eigenen Filmen zu verwenden. Damit dürfen auch keine rechtlichen Risiken verbunden sein, z. B. dass Leistungen in Rechnung gestellt werden, die nicht vorhersehbar sind.

Die Stellungnahme, die die AG DOK abgegeben hat, versucht, diese drei Rollen in Einklang zu bringen. Sie versucht, Lösungswege aufzuzeigen, die sie für gangbar hält. Sie versucht aber auch, Anstöße und Anregungen zu geben, die noch nicht zu Ende gedacht sind und die noch weiterentwickelt werden müssen.

Im Titel dieses Expertengesprächs ist vom Erbe die Rede. Mir stellt sich die Frage, wer denn geerbt

hat. Ich bin der Meinung, dass alle geerbt haben und deshalb denke ich, ist es Konsens und es bedarf keiner weiteren Diskussion, dass es sich bei dem filmischen Erbe im Grunde genommen um ein Allgemeingut handelt. Die Allgemeinheit darf nicht durch restriktive Behandlung, Nutzungssperren oder Lizenzpreise an der Nutzung dieses Allgemeinguts gehindert werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die amerikanischen Regelungen verweisen, Filmmaterialien, die in öffentlichem Auftrag und mit öffentlichen Mitteln erstellt wurden, als „Public Domain“ zu betrachten und gemeinfrei nutzen zu lassen. Dort fallen also nur die Bearbeitungskosten der jeweiligen Archive, aber keine Lizenzgebühren an. Für Materialien wie zum Beispiel den im Auftrag des Bundespresseamtes erstellten „Deutschlandspiegel“ können wir uns eine solche Lösung durchaus auch bei uns vorstellen. Wir fordern aber keineswegs, dass alle archivierten Filme jederzeit für alle nutzbar sein sollten. Es müssen klare Regelungen geschaffen werden, die gewährleisten, dass kein Rechteinhaber, insbesondere kein Urheber, leer ausgeht. Auch dazu können wir uns Lösungswege vorstellen, und wir bieten an, an solchen Lösungen mitzuwirken. Die AG DOK stellt im Moment den Vorsitzenden im Verwaltungsrat der VG Bild-Kunst. Es gibt also einen direkten Weg, über den man solche Vorhaben vorantreiben kann.

Billig ist dies alles nicht, aber mit entsprechender Prioritätensetzung lassen sich die Kosten sicher auf mehrere Jahre strecken. Gefährlich wäre es allerdings, das sage ich jetzt in meiner Rolle als Produzent, wenn man darauf verfielen, die notwendigen Mittel durch erhebliche Umschichtungen innerhalb der eingespielten und weitgehend gut funktionierenden Fördersysteme herauszuschneiden zu wollen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Frickel. Dann darf ich gleich zu Herrn Griep überleiten. Er ist der Leiter der Abteilung Filmarchiv des Bundesarchivs in Berlin.

Karl Griep (Leiter der Abteilung Filmarchiv, Bundesarchiv-Filmarchiv): Vielen Dank. Warum Bewahrung des deutschen Filmerbes? Weil Film Teil unserer Kultur ist, weil gesellschaftlicher und künstlerischer Diskurs über den Film zum Ausdruck gebracht wird. Das war im 20. Jahrhundert so, das ist im 21. Jahrhundert nicht anders und wird über filmische Ausdrucksweisen im Fernsehen und in anderen Medien in Zukunft sicher noch viel stärker ausgeprägt sein. Filme zu retten hat uns in der Vergangenheit erhebliche Schwierigkeiten gemacht. Überliefert sind häufig, auch von ganz wichtigen Filmen der Filmgeschichte, nur Einzelstücke. Diese sind oft technisch schlecht erhalten, teilweise unvollständig, einige sind abgespielt oder teilweise gar nicht mehr vorhanden. Das zu ändern, meine ich, ist notwendig.

Warum schlage ich vor, dass die Archivierung vom Bundesarchiv vorgenommen werden soll? Weil das Bundesarchiv die einzige Institution in Deutschland in der öffentlichen Hand ist, die sich aktiv im eigenen Haus um die Rettung von Filmerbe bemüht und auch das eigene technische Know-how, das eigene technische Personal, die eigene technische Ausstattung und das Wissen um die Langzeitarchivierung mitbringt. Die klimatisierten Magazine des Bundesarchivs sind diejenigen, die mit kontrollierter Temperatur, kontrollierter Luftfeuchte und ständigem Luftaustausch dafür sorgen, dass die Zersetzungs- und Alterungsprozesse von Filmen, wenn nicht ganz aufzuhalten, aber doch

erheblich verlangsamt werden. Die Umgruppierung auf Polyesterfilm tut ein Übriges. Die Prognose der Haltbarkeit von Polyesterfilmen rangiert zwischen mindestens 700 bis hin zu 1000 Jahren. Das ist eine Perspektive, für die ich wirklich nur werben kann.

Eine Abstimmung mit den Ländern halte ich für möglich, da das Bundesarchiv in einzelnen Fällen mit einigen Bundesländern schon Kooperationsverträge abgeschlossen hat. Meine Auffassung ist, die eigentliche Archivierung im Sinne der Langzeitsicherung, der konservatorischen Sicherung, sollte an einer Stelle gebündelt werden, aber die Benutzungskopien sollten an so vielen Stellen wie nötig und möglich verfügbar sein, damit die Filme gesehen werden können.

Zu den Kosten habe ich in meiner Stellungnahme einiges kurz zusammengefasst. Ich sage noch einmal, diese Kostenzusammenfassung basiert auf der Annahme, dass die bereits jetzt durch Filmförderungsmaßnahmen in Belegkopien beim Bundesarchiv oder bei anderen Institutionen vorliegenden Filme nicht erfasst worden sind, sondern diese Kostenschätzung bezieht sich rein auf die Mehrkosten und auf eine Komplettarchivierung der abendfüllenden Filme fürs Kino, auch auf die Kinder- und Dokumentarfilme sowie 50 Prozent der Kurzfilme und 20 Prozent der Werbefilme.

Betonen möchte ich, dass die aufgewandten Gelder nicht irgendwo festliegen, sondern sie der Filmwirtschaft wieder zugute kommen. Die konservatorischen Maßnahmen werden nicht allein im Bundesarchiv durchgeführt, sondern das Bundesarchiv übernimmt nur die eigentliche Restaurierung. Die Kopierarbeiten von bereits restauriertem Material erledigt die Filmwirtschaft, so dass nicht, wie dort vermutet wird, sozusagen totes Kapital geschaffen wird, sondern die aufgewandten Mittel wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückfließen. Einen Nutzen sehe ich auch für die Inhaber der Nutzungsrechte, denn die Bewahrung und Nutzbarmachung der Filme bedeutet für die Inhaber der Nutzungsrechte ja auch eine Potenz, ihr Material, ohne eigenen zusätzlichen größeren Aufwand, wieder nutzen zu lassen und dadurch eventuell auch Einnahmen zu erzielen. Mir scheint es wichtig, dass wir es nicht dabei belassen, die Filme einzulagern, sondern dass sie konservatorisch gesichert werden, damit Benutzungskopien entstehen können, denn nur wenn die Benutzungskopien benutzt werden, dann ist das Filmerbe wirklich bewahrt. Und das ist doch das Ziel.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Griep. Jetzt kommen wir zu den Filmverleihern und für diese spricht Herr Prof. Jürgen Haase.

Prof. Jürgen Haase (Geschäftsführer Progress Film-Verleih): Schönen guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren. Haben Sie herzlichen Dank dafür, dass Sie uns ermuntert haben, an diesem Gespräch teilzunehmen und haben Sie auch Dank dafür, dass Sie sich dieses Themas angenommen haben. Damit mein Kurzbeitrag richtig eingeordnet werden kann, erlauben Sie mir zwei Stichworte zu dem, was meine Person anbelangt. Seit 1970 produziere ich für die Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH Filme und seit 1997 habe ich die ehrenvolle und dankbare Aufgabe, das gesamte DEFA-Filmerbe, das ostdeutsche Filmerbe, in Zusammenarbeit mit der DEFA-Stiftung zu publizieren und in Zusammenarbeit mit der DEFA-Stiftung zu lizenzieren. Die DEFA-Stiftung ist ja der Rechtsnachfolger für diesen riesigen Filmstock. Wir haben die Auswertungsmöglichkeiten für 15 Jahre

erhalten, und das ist natürlich eine gewaltige Aufgabe, weil ein großer Teil des deutschen Filmerbes hier gebündelt wird und damit verantwortungsvoll umgegangen werden muss.

Ich möchte gern noch ein Thema ansprechen, das partiell schon angeklungen ist. Es geht auch um die Veröffentlichung, den Zugang zum deutschen Filmerbe. Es macht ja nicht nur Sinn, dass wir das Filmerbe bewahren und sichern, sondern es macht auch Sinn, dass das Filmerbe einem breiten Publikum und nicht nur Wissenschaftlern und Filmexperten zugänglich gemacht wird. Vom Grundsatz her ist es also notwendig, dass diese Sicherung stattfindet. Filme sind natürlich auch eine Bündelung von verschiedenen Künsten und ein gesellschaftlicher Spiegel der jeweiligen Zeit, da sie epochenweise bestimmte gesellschaftliche Ereignisse widerspiegeln. Es geht hier also auch um Literatur, um Architektur, es geht hier um Musikdarstellung, Fotografie usw. Also, auch hier finden Künstler einen Niederschlag und umso wichtiger ist es, dass man sich dieses Filmerbes annimmt.

Filmwerke nicht zu erhalten, käme aus meiner Sicht einer gewissen kulturellen Ignoranz gleich, aber dem soll ja jetzt begegnet werden und vor allen Dingen auch unter dem Gesichtspunkt, dass die nachfolgenden Generationen über diese Filme noch eine Menge zu erfahren haben. Ich möchte ein Beispiel nennen. Wenn wir 200 Jahre zurückgehen und an die Gebrüder Grimm denken, die nicht nur Geschichten geschrieben, sondern auch Geschichten gesammelt haben. Diese gesammelten Geschichten, die Märchen, die Mythen und andere Dinge, sind heute, 196 Jahre später, immer noch allgemeines Volksgut, das von den Kindern und den Erwachsenen nach wie vor gerne wahrgenommen wird.

Welche Filme sollten also gesichert werden? Das ist die Kernfrage. Ich bin ganz pragmatisch vorgegangen und sage, es sollten in erster Linie Filme gesichert werden, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind und weiterhin werden. Ich möchte das in ein paar Begriffen zusammenfassen: Einmal geht es natürlich um die Spielfilme, zum anderen geht es natürlich auch um die Kinderfilme, um die Dokumentarfilme und es geht um die Trickfilme. Ich lasse einmal den gesamten Komplex der Werbefilme, der Lehrfilme und der anderen Filme, die von Institutionen hergestellt werden, außer Acht, da dies den Rahmen sprengen würde. Mir liegt die Information vor, dass jährlich 4.000 Filme hergestellt werden. Ich glaube, Herr Griep, das schafft nicht einmal das Bundesfilmarchiv, pro Jahr 4.000 Filme zu archivieren.

Wichtig ist auch in dem Zusammenhang, dass wir nicht nur über die nationalen Filme reden, sondern wir müssen auch bei der Bewahrung und bei der Veröffentlichung des deutschen Filmerbes berücksichtigen, dass es Koproduktionen im internationalen Bereich gibt. Auch hier muss man ganz klar sagen, wenn ein bestimmter deutscher Anteil prozentual an diesen Filmen gewährleistet ist, sollte man sich auch diesen Filmen widmen. Ich teile hier die Auffassung des Bundesarchivs und bin der Meinung, dass eine zentrale Erfassung wichtig und notwendig ist. Generell sollte eine zentrale, bundeseinheitliche Lösung einer föderalen vorgezogen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Archivierung nach einheitlichen Kriterien erfolgt. Die Rechte bleiben sowieso bei den Urhebern. Auch sollte in jedem Fall eine Datenbank eingerichtet werden. Ganz wichtig ist in dem Zusammenhang natürlich auch, wie mit der Publizierung verfahren werden soll. Da liegen allerdings

bereits Beispiele vor.

Wir verfügen, was die Nutzung anbelangt, über einen Filmrechtstock von über 15.000 Filmen. Das ist schon eine gewaltige Zahl. In den letzten zehn Jahren haben wir allein mit klassischen Repertoirefilmen weit über eine Million Zuschauer erreicht, zusätzlich mit den Fernsehanstalten – da geht es letztlich ja auch um das Sichtbarmachen des kulturellen Erbes, was den Filmstoff anbelangt – über 20 Millionen Zuschauer.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Prof. Haase. Jetzt kommen wir zu den Spielfilmproduzenten und für diese spricht Martin Moszkowicz.

Martin Moszkowicz (Vorstand Produktion der Constantin Film AG, Vorstandsmitglied der Allianz Deutscher Produzenten Film & Fernsehen): Guten Tag. Vielen Dank für die Einladung. Wir von der Constantin-Film begrüßen natürlich die Initiative zum Schutz des filmkulturellen Erbes. Es gibt bereits eine ganze Reihe von Bestimmungen im Filmförderungsgesetz und in den einzelnen Länderförderungsgesetzen, die das vorsehen. Das alles wird aber nicht ausreichen, um den dauerhaften Erhalt des deutschen Filmerbes zu gewährleisten. Die Frage, die sich hier stellt, ist relativ simpel: Was soll geschützt werden, wie soll es geschützt werden und wie viel kostet der Schutz des Filmerbes? Das sind die drei Fragen, die hier diskutiert werden müssen.

Die erste Frage ist: Was soll geschützt werden, um welche Filme geht es? Wir sind der Meinung, man sollte sich auf Spielfilme beschränken, die natürlich verschiedenen Genres angehören können, wie Kinderfilme, Zeichentrickfilme, Spielfilme usw., die in Deutschland im Kino ausgewertet worden sind. Sollte der Kreis darüber hinaus ausgeweitet werden, wird es unübersichtlich und völlig unklar, wie diese Datenmenge gesichert werden kann. Ein Spielfilm, der heute digital hergestellt wird, umfasst zwei Petabyte Daten, das sind ungefähr 500.000 DVD. Es ist deshalb zu entscheiden, welche Fassungen und Daten archiviert werden sollen. Dies ist schwer zu beurteilen. Wir schlagen vor, dass nur die bei Erstaufführung im Kino gestartete Version archiviert werden sollte.

Die zweite Frage ist: Welches Material soll verwendet werden? Hier gibt es sehr viele technische Möglichkeiten. Wir halten nach wie vor, bis ein einheitlicher Standard gesichert ist, auch dafür sollten wir uns einsetzen, eine ganz normale 35-mm-Filmkopie für richtig und angemessen. Diese hat eine Lebenserwartung von minimal 50 Jahren. Die Constantin Film sichert ihre Filmnegative über farbseparierte Originalnegativsicherungen. Die Haltbarkeit beträgt auf Polyesterfilm weit über 100 Jahre, manchmal sogar über 700 Jahre. Dieses Verfahren ist allerdings äußerst aufwändig. Die Archivierungspflicht sollte allein unter Beachtung von Eigentums- und Urheberrechten vorgenommen werden. „Fair Use“ liegt nach Meinung der Constantin Film dann vor, wenn der Rechteinhaber und der Rechtheauswerter der Meinung sind, dass eine solche Regelung auch fair ist und nicht aufoktroziert wird.

Nun möchte ich noch zu der Frage der Finanzierung kommen. Natürlich ist die Filmsicherung, auch für die Filmhersteller, mit erheblichen Kosten verbunden. Es ist fraglich, ob die Produzenten diese

alleine tragen bzw. alleine tragen können. Auf jeden Fall müssen wir diese Kosten im Rahmen der Filmherstellung kalkulieren können. Wir sind aber auch der Meinung, dass die in der Auswertungskaskade beteiligten Unternehmen und Firmen sich in irgendeiner Art und Weise an den Kosten beteiligen sollen.

Vorsitzender: Herr Dr. Rother, Sie sind uns als künstlerischer Direktor der Stiftung Deutsche Kinemathek natürlich bestens bekannt. Der Ausschuss hat ganz bewusst, das möchte ich erwähnen, bei der Dualität Deutsche Kinemathek, Deutsches Filminstitut, die Entscheidung getroffen, dass Sie sozusagen für beide Institutionen sprechen sollen. Ich möchte bei der Gelegenheit aber auch Frau Claudia Dillmann vom Deutschen Filminstitut in Frankfurt herzlich danken, dass sie sich bereit erklärt hat, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sie nimmt als Gast an diesem öffentlichen Expertengespräch teil, so dass der Ausschuss den Informationsfluss für beide deutschen nationalen Filminstitute gewahrt sieht. Lieber Herr Dr. Rother, Sie haben das Wort.

Dr. Rainer Rother (Künstlerischer Direktor der Stiftung Deutsche Kinemathek): Ich danke Ihnen für die Einladung und möchte im Namen aller Archive betonen, dass wir mit großer Freude die Initiative „Filmerbe“ des Ausschusses für Kultur begrüßen. Wir haben uns diese Initiative lange gewünscht. Deswegen noch einmal großen Dank. Die Diskussion geht in die Richtung, die die Archive schon seit langem gefordert haben. Wir sind nun aber auch an einem Punkt, und das ist ganz wichtig zu betonen, an dem sich etwas auflöst, das lange als Konfrontation zwischen Archiven und Filmwirtschaft beschrieben werden konnte. Seitens der Produzenten der Filmwirtschaft gab es immer die argwöhnische Frage, wieso die Archive eigentlich das Filmmaterial besitzen, das doch eigentlich der Filmwirtschaft gehört. Die Archive machten darauf aufmerksam, dass sie die Bewahrer dieses Materials sind, durch die Archivierung dafür gesorgt haben, dass es dieses Filmmaterial überhaupt noch gibt und dass sie auch dafür verantwortlich sind. Und sie fragen danach, warum sie es nicht nutzen dürfen. Aus der Antwort von Herrn Moszkowicz war zu entnehmen, dass es da immer Differenzen gab. Auf dem letzten FIAF-Kongress, der Fédération Internationale des Archives du Film in Paris, waren zum ersten Mal Vertreter der amerikanischen Produzentenvereinigung anwesend. Es hat sich bei dem Kongress sehr deutlich abgezeichnet, dass ein Diskussionsprozess in Gang gekommen ist, in dem es um die Bedeutung des Filmerbes geht, und zwar sowohl um das Filmerbe, das schon produziert in Archiven aufbewahrt und in den studioeigenen Boards liegt, als auch um das Filmerbe, das wir in Zukunft zu bewahren haben, ob in analoger oder digitaler Form. Es herrschte dort eine große Einigkeit darüber, dass dies eine gemeinsame Aufgabe ist. Aus der Sicht der Stiftung Deutsche Kinemathek begrüßen wird diese Partnerschaft sehr, und wir möchten deswegen auch dieses etwas unangenehme Wort der Pflichtabgabe in einer etwas anderen Form interpretieren. Pflicht klingt ja nach Nötigung – es ist in Wahrheit eine Versicherung. Eine Versicherung, dass von dem Filmerbe etwas übrig bleibt. Es bleibt lange übrig, wenn, was Herr Griep eben ausgeführt hat, für die zukünftige Sicherung ein Zeitraum von mehreren hundert Legislaturperioden angestrebt wird. Und das wäre doch in der Tat eine Versicherung von ziemlich großer Haltbarkeit.

Wir möchten, und da sind wir uns auch im Kinemathekverbund einig, eine zentrale Einlagerung dieser Versicherungsstücke im Bundesarchiv anstreben, wobei, und dies ist auch in den Ihnen vorliegenden

Stellungnahmen zum Ausdruck gekommen, die Art und Weise, wie das Material genutzt werden kann, im Kinemathekverbandsvertrag geregelt wird. Das heißt, im Wesentlichen sollten das Deutsche Filminstitut und die Stiftung Deutsche Kinemathek für die Nutzung zuständig sein.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der in unserer Stellungnahme nicht formuliert wurde. Die Filmarchive leisten einen Dienst am Filmerbe. Dieser Dienst am Filmerbe geht nicht nur auf Filmkopien, sondern auch auf sehr viele filmbegleitende Materialien wie Plakate, Fotos, Drehbücher, (eine Million Fotos, 15.000 Drehbücher) und ähnliches im Deutschen Filminstitut zurück. Auch das Bundesarchiv hat solche filmbegleitenden Materialien. Auch dieses Material ist, und das wird gerade durch neue Nutzungsmöglichkeiten wie DVD und Bonusmaterial festgestellt, ein wirtschaftlich interessantes Gut. Auch hier sind die Archive die Bewahrer dieses Gutes.

Es mag für Sie alle ganz selbstverständlich sein, die Archive als diejenigen zu betrachten, die den Dienst am Filmerbe vornehmen. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie die Archive auch als diejenigen betrachten, die einen Service für die Filmproduzenten, für die Filmwirtschaft wahrnehmen und dass dies auch zu den legitimen, ja, notwendigen Aufgaben dieser Institutionen gehört. Dies sollte auch als kooperative Zusammenarbeit mit den Filmwirtschaftlern gewertet werden. Aber die Archive würden gerne die eingeschränkten Nutzungsrechte, die nicht kommerziell sind, ihrer Zweckbestimmung gemäß wahrnehmen dürfen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Rother. Bevor wir jetzt zu den Fragen kommen, darf ich bekanntgeben, dass der Ausschuss unaufgefordert eine sehr umfangreiche Stellungnahme von der Friedrich-Wilhelm-Murnau Stiftung erhalten hat. Das freut uns sehr und dies möchte ich hier lobend hervorheben.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss hat beschlossen, das Gespräch mit Zeitkontingenten zu gliedern. Es ist jetzt 16.45 Uhr. Ich schlage vor, dass wir zunächst eine 60-Minuten-Sequenz einplanen. Diese 60 Minuten werden dann auf die fünf Fraktionen nach ihrer Größe aufgeteilt. Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass sowohl die Frage- als auch die Antwortzeit auf die Fraktionen angerechnet wird, so dass die Experten bitte berücksichtigen mögen, dass sie die Zeit der sie fragenden Fraktionen in Anspruch nehmen. Das zwingt alle Beteiligten zu einer gewissen Zeitdisziplin. Ich darf die Zeitkontingente für 60 Minuten bekanntgeben: Für die beiden Koalitionsfraktionen jeweils 19 Minuten, die FDP-Fraktion 8 Minuten und die beiden Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 7 Minuten. Ich frage zunächst, wer die Fragerunde eröffnen möchte. Herr Kollege Dr. Krings, bitte.

Abg. Dr. Günter Krings (CDU/CSU): Danke schön. Ich habe drei Fragen. Zunächst eine Frage an Herrn Fricke, da er am ausführlichsten das Thema Urheberrecht angesprochen hat. Wir haben mit dem Korb II Urheberrechtsreform umfassende Änderungen gerade für alte Werke auf den Weg gebracht. Reicht das aus Ihrer Sicht aus oder würden Sie noch darüber hinausgehen und weitere Änderungen fordern, was immer sehr schwierig ist? Wir sind der Auffassung, mit dem Korb II Urheberrechtsreform schon weitestgehend rechtliche Voraussetzungen für Archivwerke geschaffen zu

haben. Wird diese Reform nach Ihrer Einschätzung zu einer gewissen Dynamik in dem Bereich führen?

Eine zweite Frage habe ich an Herrn Moszkowicz, die die Pflichtabgabe betrifft. Wie stehen Sie dazu, wenn Sie beispielsweise in Ihrer Profession zu Pflichtabgaben angehalten würden, und hieße das nicht, wenn eine Pflichtabgabe gefordert werden sollte, dass sich diese nur auf den Film als solchen beschränken dürfte? Denn auch bei Büchern müssen nicht alle Vorarbeiten und Notizen öffentlich gemacht werden, sondern aus künstlerischen Gründen ist das fertige Werk interessant und der Rest ist die Sache des Schriftstellers.

Die dritte Frage richtet sich an Herrn Griep. Was ist eigentlich das Ziel des Sicherns? Geht es Ihnen darum, mindestens einmal den Film als geistige Schöpfung egal auf welchem Format zu sichern oder ist ein weiteres Ziel, auch das Originalwerk in irgendeiner Form zu erhalten? Gibt es ein Archivinteresse an dem Originalwerk, das sozusagen über die Erhaltung des Films als geistige Schöpfung hinausgeht? Danke.

Thomas Frickel (Geschäftsführender Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm, AG DOK): Ich denke, Herr Dr. Krings, Sie sprechen den Paragraphen 137 I Urheberrechtsgesetz (UrhG) an, der die früher unbekannteren Nutzungsarten regelt. Wir sind mit diesem Paragraphen leider nicht glücklich. Der Dreh- und Angelpunkt ist immer die Frage der angemessenen Vergütung. Es gibt keine ernsthaften Verhandlungen seit Inkrafttreten des Urhebervertragsrechts über angemessene Vergütungen in der Filmbranche und die, die es gab, sind gescheitert, sind steckengeblieben. Wir sind in der Situation, in der im Grunde genommen die Verwerter sagen, wir haben die und die Nutzung, den und den Nutzungsumfang und dafür bieten wir so und so viel, und das nennen wir jetzt angemessen. Ich denke, da gibt es Diskussions- und vielleicht auch Nacharbeitungsbedarf. Ich denke auch, dass die Urheber in der Angelegenheit noch auf Sie zukommen werden.

Martin Moszkowicz (Vorstand Produktion der Constantin Film AG, Vorstandsmitglied der Allianz Deutscher Produzenten Film & Fernsehen): Zur Pflichtabgabe möchte ich noch einmal ganz klar zum Ausdruck bringen, soweit es sich um Spielfilme handelt, die im Kino gelaufen sind, befürworten wir eine Pflichtabgabe. Wir halten es darüber hinaus aber auch für richtig, eine nicht auf einer Pflichtabgabe beruhende, aber eine freiwillige Abgabe, sozusagen Archivierungen von Werken, die entweder die Hersteller oder aber auch die Archive selber für archivierungsfähig und notwendig halten, zu fordern. Das Problem in unserem Bereich ist, dass es oft viele Fassungen von Filmen gibt. Stellen Sie sich einmal vor, wie unendlich viele Fassungen - in verschiedenen Sprachen, mit verschiedenen Altersfreigaben, in verschiedenen Farbausgaben usw. - von Filmen vorliegen! Es ist natürlich schwer zu beurteilen, welche von all den verschiedenen Fassungen archivierungsfähig sind. Wir sind der Meinung, dass man davon ausgehen sollte, dass der Film, so wie er ins Kino gekommen ist, für die Nachwelt erhalten werden sollte. Wir glauben, dass auch von den Filmherstellern, den Urhebern und auch den Künstlern, die an dem Film beteiligt waren, diese Form für die wichtigste gehalten wird.

Karl Griep (Leiter der Abteilung Filmarchiv, Bundesarchiv-Filmarchiv): Ich kann mich Herrn Moszkowicz anschließen. So, wie der Film ins Kino gekommen ist, so soll er gesichert werden. Wenn der Film 1:1 durch Umkopierung auf Polyester so gesichert werden kann, dass keine Information verloren geht, so reicht das Polyesterstück aus. Wenn das nicht der Fall ist, wie das beispielsweise bei frühen Farbverfahren häufig vorkommt, dann muss auch das Original aufgehoben werden.

Martin Moszkowicz (Vorstand Produktion der Constantin Film AG, Vorstandsmitglied der Allianz Deutscher Produzenten Film & Fernsehen): Ich möchte gerne noch etwas ergänzen. Wir denken ja, dass digitale Aufbewahrungsformen ewig halten. Das ist nicht der Fall. Wir wissen heute noch nicht einmal, wie lange eine DVD hält. Es wird davon ausgegangen, dass eine DVD bereits nach zehn bis zwölf Jahren ihre Informationen verliert. Vielleicht hat der eine oder andere bereits diese Erfahrung gemacht. Es gibt heute keine digitale Archivierungsform, die eine lange Aufbewahrungsfrist - z. B. 50 Jahre - garantiert. Das ist das Grundproblem.

Vorsitzender: Vielen Dank für diese wichtige Ergänzung. Möchte die CDU/CSU-Fraktion jetzt weiter fragen? Frau Pawelski, bitte.

Abg. Rita Pawelski (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Griep. Herr Griep, um ein möglichst umfassendes Archiv aufzubauen, ist es sinnvoll, gerade die Filme aus der Ursprungszeit wieder zu bekommen. Sie haben in Ihrer Antwort geschrieben, dass es für das Jahr 1913 zum Beispiel nur zwölf Prozent Filme gibt, die überliefert sind. Sie schreiben auch, dass es nationale und internationale Kontakte gibt, um die Filme, die fehlen, wieder aufzufinden. Müssten die Kontakte verstärkt werden, gibt es eine internationale konzertierte Aktion, um diese alten Filme wieder zu finden, und wie sehen Sie überhaupt die Chancen, noch verwertbare Kopien alter Filme zu bekommen?

Karl Griep (Leiter der Abteilung Filmarchiv, Bundesarchiv-Filmarchiv): Vielen Dank, das ist eine knifflige Frage. Grundsätzlich sind die nationalen und internationalen Strukturen vorhanden. Herr Dr. Rother hat bereits die FIAF erwähnt, dann gibt es den europäischen Verbund und den Kinemathekenverbund in Deutschland. Wie gesagt, die Strukturen sind vorhanden, aber die Kräfte reichen oft nicht aus, um wirklich eine Gesamtübersicht herzustellen. Wir haben für den deutschen Bereich ein Projekt vorgesehen, das eine ganz starke Vernetzung in einer Datenbank herstellen soll. Wir hoffen, dass dieses Projekt umgesetzt werden kann. Wenn dies auf internationaler Ebene auch forciert werden könnte, wäre das gut. Die internationalen Partner sind aber oft nicht so gut ausgestattet, dass bei der ersten Anfrage schon mit einer Antwort gerechnet werden kann.

Abg. Rita Pawelski (CDU/CSU): Wie können wir als Politiker diese internationale Vernetzung vorantreiben? Was erwarten Sie von uns? Denn es ist ja der Grundbaustein eines Archivs, dass dort möglichst viele Filme aufbewahrt werden. Was schlagen Sie uns vor?

Karl Griep (Leiter der Abteilung Filmarchiv, Bundesarchiv-Filmarchiv): Ich kann nur vorschlagen, die internationalen Kontakte zu nutzen und auch auf die internationalen Vereinbarungen und Empfehlungen hinweisen. Die UNESCO hat ja bereits 1980 eine entsprechende Empfehlung

herausgegeben. Und Tauschaktionen sollten durchaus auch auf Gegenseitigkeit basieren. Im letzten Monat waren beim Filmarchiv drei kroatische Filmarchivare zu Besuch. Sie waren sehr glücklich, dass sie sehr viele Filmdokumente, wenn es zum Teil auch nur Fragmente von Filmen waren, gefunden haben, die entweder in Kroatien gedreht wurden oder eigene kroatische Produktionen waren. Dieses Vorgehen kann, wenn es einen internationalen Willen gibt, gefördert werden. Aber auch die kroatischen Kollegen mussten kämpfen, um diese Kontakte verwirklichen zu können.

Vorsitzender: Frau Kollegin Michalk, bitte.

Abg. Maria Michalk (CDU/CSU): Meine Fragen richten sich an Herrn Prof. Haase. Sie haben auf die Frage, welche Filme gesichert werden sollen, geantwortet, zumindest alle diejenigen, die der Öffentlichkeit vorgeführt worden sind. Ich hätte jetzt gern gewusst, wie hoch der Anteil der Filme ist, der der Öffentlichkeit nicht gezeigt wurde. Auch möchte ich gerne wissen, ob bei den öffentlich vorgeführten Filmen auch die Filme übernommen wurden, die aus anderen Ländern stammen und mit Untertiteln versehen wurden.

Prof. Jürgen Haase (Geschäftsführer Progress Film-Verleih): Ich möchte gleich auf Ihre letzte Frage antworten. Wir verfügen natürlich über sehr viele russische, polnische, ungarische, tschechische Filme usw. Das hängt mit der historischen Vergangenheit der DDR zusammen. Diese Filme sind seinerzeit in Koproduktion oder Kooperation realisiert worden und liegen in der Regel mit deutschen Sprachfassungen vor, da durch diese Filme ein gegenseitiger Austausch in den sozialistischen Bruderländern stattfinden sollte. Diese Filme werden wir auch ins Kino bringen. Dies wird mit einem großen Aufwand verbunden sein, aber wir sind durchaus in der Lage, diese Filme einem Publikum vorzustellen, sei es mit Filmreihen, mit Symposien oder in Gesprächen mit Kulturschaffenden, die an diesen Filmen beteiligt waren.

Die Frage nach der Anzahl der Filme, die möglicherweise nicht erfasst sind, kann ich wirklich nicht beantworten. Ich gehe aber davon aus, und da schließe ich mich zum Teil meinen Vorrednern an, dass alle Filme, die im Kino gezeigt wurden, die als Kinospielefilme oder Kinodokumentarfilm konzipiert worden sind, dazu gehören auch Kinderfilme und Trickfilme, erfasst werden sollten. Diese Filme müssten meiner Meinung nach gesichert werden, das wäre ein vernünftiges Maß der Beschränkung, denn ansonsten könnte man der Flut der Bilder gar nicht mehr Herr werden.

Vorsitzender: Frau Dr. Winterstein von der FDP-Fraktion, bitte.

Abg. Dr. Claudia Winterstein (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Griep zum Thema Finanzierung der Sicherung und Nutzbarmachung der archivierten Filme. Sie haben drei Szenarien vorgestellt. Meine Frage lautet, welches Modell bevorzugen Sie? Eine weitere Frage richtet sich an Herrn Dr. Rother und auch noch einmal an Herrn Griep. Wenn das gesamte Filmmaterial zentral beim Bundesarchiv archiviert werden soll, was wird dann mit der Stiftung Kinemathek und mit dem Filminstitut in Frankfurt geschehen? Sollen diese Institutionen dann aufgelöst werden? Und was wird dann mit den Länderarchiven? Nun komme ich zum Thema Verwertungsgesellschaften. Welche

Kosten entstehen und wie sollen diese finanziert werden? Und meine letzte Frage: Es müssen Kriterien entwickelt werden, um zu entscheiden, welche Filme zum nationalen Filmerbe gehören. Wer sollte hier die Kriterien festlegen, was schlagen Sie vor?

Vorsitzender: Herr Griep, bitte.

Karl Griep (Leiter der Abteilung Filmarchiv, Bundesarchiv-Filmarchiv): Ich bevorzuge das Modell Mischfinanzierung. Ich denke, die öffentliche Hand, der Staat, sollte sein eigenes Erbe in großen Teilen sichern und auch verfügbar machen. Dass darüber hinaus die Interessenten der Filmindustrie auch ihren Teil dazu beitragen sollten, meine ich, ist nur legitim.

Dr. Rainer Rother (Künstlerischer Direktor der Stiftung Deutsche Kinemathek): Bei den anderen Archiven ist es so, dass diese ihre Originalmaterialien, also Negative oder das alte Nitromaterial, ohnehin schon im Bundesarchiv eingelagert haben. Wenn wir über die Pflichtabgabe sprechen, dann macht das jetzige Modell, das den verschiedenen Institutionen jeweils eine andere Abgabestation ermöglicht, d.h. einige geben dem Bundesarchiv, einige dem DIF und einige der Stiftung Deutsche Kinemathek ihre Belegexemplare ab, eigentlich keinen Sinn mehr. Denn der Sinn einer Pflichtabgabe ist die vollständige Erfassung eines bestimmten Korpus. Die Einlagerung kann auch nur, wenn diese unter einem Versicherungsaspekt noch einmal betrachtet wird, in dem Archiv geschehen, das dafür die besten Voraussetzungen hat. Das ist zweifelsohne das Bundesarchiv. Das entspricht übrigens auch dem Vertrag, den wir miteinander haben.

Sie sprechen das Problem der Kriterien an. Welche Kriterien sollen eigentlich entwickelt werden, um zu entscheiden, welches Filmwerk gesichert werden soll? Ich warne davor, einen Kriterienkatalog aufzustellen. Dann unterläuft man den Gedanken, der in der Pflichthinterlegung ja angelegt ist, dass ein Werk, das zur deutschen Filmgeschichte gehört, auch in 100 Jahren noch vorhanden ist, also gesichert wurde. Denn das historische, filmhistorische und auch das kulturelle Interesse ist in 100 Jahren anders als heute. Möglicherweise könnten Kriterien dazu führen, dass ein großer Teil dieser Werke nicht überliefert wird. Deswegen sollte es hier einen Automatismus geben, dieser sollte jedoch überprüft und es sollte eine Registrierungspflicht zur Kontrolle für Filmproduktionen eingeführt werden.

Vorsitzender: Herr Frickel, bitte.

Thomas Frickel (Geschäftsführender Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm, AG DOK): Verwertungsgesellschaften tragen sich aus Gebühren, die bei Nutzungen erhoben werden. Zum Beispiel zahlen Videotheken und auch Bibliotheken Gebühren an Verwertungsgesellschaften. Auch die Archive verlangen Nutzungsgebühren. Ich könnte mir gut vorstellen, dass ein Teil dieser Nutzungsgebühren dafür verwendet wird, die Ansprüche von Urhebern und Leistungsschutzberechtigten abzugelten, wenn es zu einem solchen Modell kommen sollte.

Vorsitzender: Wir gehen nun in die nächste Runde. Frau Kollegin Krüger-Leißner hat das Wort.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte mich dem Thema Langzeitarchivierung zuwenden. Ich bin übrigens Herrn Moszkowicz sehr dankbar, da er in den drei kurzen Bemerkungen genau das benannt hat, was hinterfragt werden sollte. Herr Moszkowicz, da Sie die Frage, wie die Langzeitarchivierung vorgenommen werden sollte, bereits ganz deutlich beantwortet haben, brauche ich Sie dazu nicht mehr zu fragen. Aber die anderen Experten möchte ich ganz gerne zu dem Thema Langzeitarchivierung befragen, da unterschiedliche Stellungnahmen zu dem Thema vorliegen. Es geht darum, ob die Langzeitarchivierung analog auf 35 mm oder digital gespeichert werden soll. Es wird ja derzeit bereits digital gedreht und bald wird es auch digitales Kino geben.

Herr Frickel, Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme sofort dafür ausgesprochen, auch digitale Daten zu archivieren. Die anderen Experten haben genau das Gegenteil gesagt. Wichtig ist auch, dass der Verband der technischen Betriebe für Film- und Fernsehen, der VTFF, der ja prädestiniert ist in dieser Frage, derzeit davon abrät, digitale Langzeitarchivierungen vorzunehmen. Herr Frickel, ich möchte Sie noch einmal kurz fragen, warum Sie dennoch dafür sind, obwohl bekannt ist, dass digitale Langzeitarchivierungen voraussichtlich nur eine Haltbarkeit von rund zehn Jahren haben. Herrn Dr. Rother und Herrn Griep möchte ich gerne fragen, wie Langzeitarchivierungen im Ausland, also auf internationaler Ebene, vorgenommen werden. Von Herrn Dr. Rother würde ich auch noch gerne wissen, welche Konsequenzen es hat, wenn nur analog archiviert wird.

Thomas Frickel (Geschäftsführender Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm, AG DOK): Wenn diese Positionierung zugunsten neuer Speichertechniken verblüffend erscheint, dann hat das damit zu tun, dass wir in der Branche ein bisschen vorgeprescht sind. Sie kennen sicher das Projekt der EU „DocuZone“. Damit wird die digitale Projektion im Kino gefördert. Begonnen wurde dabei mit dem Dokumentarfilm. Bei diesem Projekt wurde sozusagen das digitale Kino in Deutschland getestet. Es hängt auch damit zusammen, dass inzwischen in unserem Bereich sehr viele Filme ohne jedwede analogen Produktionsschritte entstehen. Uns ist natürlich daran gelegen, dass diese Filme nicht verloren gehen. Das heißt, es gibt jetzt gar keine andere Möglichkeit, als auf irgendeine Weise die Daten zu sammeln und aufzubewahren. Ich bin kein Experte auf dem Gebiet, aber mir wurde glaubhaft von Experten, denen ich vertrauen kann, auf Rückfrage versichert, dass die Daten länger als zehn Jahre haltbar sind, wenn sie rechtzeitig auf die neuen Systeme umgespielt werden. Daran wird man sich sicher gewöhnen müssen, dass solche Arten von Sicherungen mit Automatismen verbunden sind. Es muss allerdings niemand zum Regal gehen, eine Festplatte herausholen und diese umspielen, sondern das werden die Maschinen automatisch bewerkstelligen. Anders wird es nicht machbar sein, diese Flut von Filmen, selbst wenn es nur die im Kino aufgeführten sind, aufzubewahren.

Es ist wünschenswert, dass die Erfassung, auf freiwilliger Basis wohl bemerkt, noch weiter geht. Dafür wäre allerdings dann ein Kriterienkatalog erforderlich, der beinhaltet, welche Materialien zusätzlich vielleicht doch noch aufbewahrungswert sind. Diese Flut von Daten und Filmen ist anders gar nicht mehr zu bewältigen, weil es schlichtweg nicht zu finanzieren ist, alle diese digitalen Datensätze auszubelichten, um sie zu archivieren.

Vorsitzender: Die Gegenposition, Herr Dr. Rother?

Dr. Rainer Rother (Künstlerischer Direktor der Stiftung Deutsche Kinemathek): Es ist nicht wirklich eine Gegenposition. Es ist in der Tat so, dass eine Langzeitarchivierung viel teurer ist als eine analoge Sicherung. Die Academy of Motion Picture Arts and Sciences in Los Angeles hat 2007 eine Studie (AMPAS-Studie) vorgestellt, die davon ausgeht, dass die Kosten für eine digitale Langzeitsicherung zehn mal so hoch sind wie für eine analoge Sicherung. Das ist allerdings eine Situation, die sich ändern kann. Vor allem können wir uns nicht der Tatsache verweigern, dass es immer mehr Produktionen gibt, die digital hergestellt sind. Diese analog zu sichern ist ein Schritt der Verschlechterung. Das muss deutlich zum Ausdruck gebracht werden. Was die digitalen Daten enthalten, ist etwas anderes als das, was auf der Ausspielung auf 35-mm-Film vorhanden ist, schlicht deswegen, weil 35 mm Korn hat und die digitale Welt Korn nicht kennt. Das ist das eine. Wir wissen, dass die großen Majors in Amerika immer den Schritt in die 35-mm-Film-Sicherung aus dem Grunde gehen, weil sie sich versichern wollen.

Die Daten, die bei der mittlerweile 100-prozentig digitalen Postproduktion anfallen, werden in der Regel nicht aufgehoben. Das ist auch ein Problem, weil damit ein Qualitätsverlust verbunden ist. Wir schlagen vor, dass es eine kooperative Anstrengung gibt, die sich diesem Problem stellt, dass es zunehmend Filme geben wird, die, wenn wir sie im Original sichern wollen, und das ist die Aufgabe von Archiven, auch digital langzeitgesichert werden. Ob dann immer noch ausgespielt werden muss, muss entschieden werden. Dies ist eine Kostenfrage.

Vorsitzender: Herr Griep, wie sehen Sie das als Archivar?

Karl Griep (Leiter der Abteilung Filmarchiv, Bundesarchiv-Filmarchiv): Ich stehe eher auf der Seite von Herrn Rother. Das hängt auch damit zusammen, dass wir dauernd Kontakt miteinander haben. Herr Dr. Rother hat die AMPAS-Studie schon erwähnt, und man muss es sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen: Zehn Mal teurer ist die Langzeitsicherung im digitalen Bereich als das im analogen Bereich der Fall ist. Auch ist die digitale Welt technisch gesehen eine sehr kurzlebige Welt. Es finden alle paar Jahre Formatwechsel statt, und jeder Formatwechsel bringt eine Änderung der Technikkette mit sich, angefangen von der Maschinensoftware über die Anwendersoftware bis zu den unterschiedlichen Kompressions- und Dekompressionstechniken. Das alles birgt die Gefahr von Datenverlusten. Auch wenn es heutzutage Roboter gibt, die auch diese hohen Kosten verursachen, ist das Verfahren nach meiner fachlichen Auffassung nicht so sicher wie im analogen Bereich.

Wie Herr Dr. Rother schon erwähnt hat, ein Kameramann, der mit einer digitalen Kamera dreht, dreht ein digitales Bild und hat ein Pixelbild im Kopf so wie der Kameramann vor 30 Jahren ein analoges Bild mit Korn im Kopf hatte.

Vorsitzender: Ja, dies ist eine spannende Diskussion. Es liegen weitere Fragen der SPD-Fraktion vor. Frau Krüger-Leißner, bitte.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Ich habe noch eine weitere Frage zur Struktur und Arbeitsteilung. Wir haben möglicherweise mit der Einführung der Pflichtabgabe eine neue Aufgabenzuweisung für das Bundesfilmarchiv. Das Bundesfilmarchiv ist eines der drei Kernmitglieder des Deutschen Kinemathekenverbunds. Der Kinemathekenverbund wiederum nimmt arbeitsteilig die Aufgaben der Bewahrung unseres nationalen Filmerbes wahr. Ich möchte gern Herrn Dr. Rother fragen, wird sich aus Ihrer Sicht die Aufgabenverteilung aufgrund der Pflichtabgabe neu ordnen? Es werden neue Aufgabenfelder entstehen, die z. B. kuratorische Entscheidungen, Entscheidungen zum Zugänglichmachen der Filme mit sich bringen. Herrn Griep möchte ich gerne auch noch eine Frage stellen. Das Bundesarchivgesetz bezieht sich eigentlich nur auf Materialien von Behörden des Bundes. Beim Filmerbe handelt es sich aber überwiegend um privatwirtschaftlich produzierte Filme. Wie können wir zukünftig gewährleisten, dass für die Archivierung von Filmen nicht die Regelungen, die für die Akten gelten, analog auf die Archivierung der Filme übertragen sondern dass die Filme nach spezifisch ausgerichteten Regelungen für die Filmarchivierung aufbewahrt werden?

Vorsitzender: Für die Beantwortung der Frage steht als Erster Herr Dr. Rother zur Verfügung.

Dr. Rainer Rother (Künstlerischer Direktor der Stiftung Deutsche Kinemathek): Natürlich wächst dem Bundesarchiv eine neue Aufgabe zu. Das ist auch Ihrer Initiative zu verdanken. Das Bundesarchiv ist für einen zentralen Lagerungsort der Pflichtexemplare bestens aufgestellt. Es gibt aber für den Kinemathekverbund weitere Aufgaben. Denn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Pflichtexemplare gesammelt vorliegen, sind sie ja noch nicht zugänglich. Die Entscheidung darüber, welche Filme irgendwann einmal in den Verleih des Deutschen Filminstituts gehen und welche in den Verleih der Stiftung Deutsche Kinemathek gehen, stellt sich nicht im Moment der Pflichtabgabe, sondern erst nach einem längeren Prozess. So wie wir jetzt Filme der 20er, 30er bis 80er/90er Jahre verleihen, werden wir uns einigen müssen, wie diese Aufgabenverteilung dann im Einzelnen aussieht. Die Tatsache, dass dem Bundesarchiv die Sammlung der Pflichtexemplare auferlegt wird, bedeutet für die Mitglieder des Kinemathekverbundes eine Schärfung des jeweiligen Profils. Das bedeutet auch ein Nachdenken über die eigenen Schwerpunkte und es muss in unserem Papier, wie auch in den Papieren der beiden anderen Kinemathekverbundsmitglieder, zum Ausdruck kommen, dass die Nutzung, der Verleih, die Verfügbarmachung weiterhin auf den Schultern der Stiftung und des DIF liegt.

Vorsitzender: Wenn die SPD-Fraktion einverstanden ist, möchte Frau Dillmann, die auch dem Kinemathekverbund als Leiterin des Filminstituts angehört, gern ergänzen. Bitte schön, Frau Dillmann.

Claudia Dillmann (Direktorin des Deutschen Filminstituts): Herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier noch kurz Stellung beziehen zu können. Was mich an der Diskussion stört, und ich bitte alle noch einmal darüber nachzudenken, ist die Frage der Definition der abzugebenden Filme. Es gibt von verschiedenen Seiten den Vorschlag, dass die Filme, die für das Kino gedacht und im Kino gelaufen sind, abgegeben werden sollten. Diese können auch keiner Einschränkung unterliegen, da ansonsten

die Definition ganz schwach ausfallen würde. Das bedeutet, wenn von Kinofilmen gesprochen wird, also sozusagen den Originalkinofilmen, dann gehören alle Filme dazu, die im Kino gelaufen sind, das heißt Spielfilme, Dokumentarfilme, lange und kurze Form, Trick-, Kinderfilme usw. Wenn man anfängt, hier Einschränkungen vorzunehmen, dann wird es in den Gremien eine große Diskussion um die Frage geben, welche Kriterien entwickelt werden müssen, um entscheiden zu können, was mit den insgesamt 2.000 Werbefilmen geschehen soll, von denen z. B. der Kollege Karl Griep nur 20 Prozent aufheben möchte. Das kann nicht sein. Kleine Werbefilme könnten ganz bequem ins Lager gestellt und nie wieder angerührt werden, Hauptsache, sie sind in der Datenbank archiviert. Deshalb empfehle ich, sich mit der Frage von Kriterien, Auswahl und neuer Gremienbildung zurückzuhalten.

Bei der Aufgabenverteilung denke ich auch, dass die Diskussion, die jetzt im Raum steht, den Kinemathekverbund stärkt. Wir müssen zu ganz klaren, gemeinsamen, vernetzten Projekten kommen. Das heißt zum Beispiel, es muss ein Bestandskatalog erstellt werden, ein Verleihkatalog, der aufzeigt, welche deutschen Filme im Verleih sind. Das heißt aber auch, gemeinsam nach den Filmen im Ausland zu suchen. Es gibt große Archive, die bekannt sind, die viele deutsche Filme besitzen. Mit diesen Archiven muss man in Verhandlungen treten. Gemeinsam können wir einiges anstoßen, zum Beispiel an einer solchen Diskussion, wie sie heute hier stattfindet, teilnehmen. Natürlich ist es so, dass das Bundesarchiv das zentrale Archiv ist. Die beiden großen Institute sind dafür da, dass das Filmerbe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Vielen Dank.

Vorsitzender: Danke schön, Frau Dillmann. Eine zweite Frage war noch an Herrn Griep gerichtet, bitte Herr Griep.

Karl Griep (Leiter der Abteilung Filmarchiv, Bundesarchiv-Filmarchiv): Es ging darum, dafür zu sorgen, dass Vorschriften und Regelungen, die das Bundesarchiv für die Archivierung von Akten der Bundesregierung und ihrer Vorgängerinstitutionen geschaffen hat, nicht 1:1 auf die Filmarchivierung übertragen werden, weil das hin und wieder kontraproduktiv ist. Ich denke, gerade wenn wir perspektivisch eine solche Regelung wie die Pflichtabgabe von Filmen einführen, dann wird es nicht nur den Gesetzestext, sondern auch Verordnungsanstrengungen geben, die dann zu Regelungen führen müssen, und dass wir auf diesem Wege genau das vermeiden, was Sie möglicherweise befürchten, Frau Krüger-Leißner. Ich bin Ihnen für die Anregung sehr dankbar und auch dafür, dass Sie diesen Punkt angesprochen haben.

Vorsitzender: Die SPD-Fraktion hat noch knapp fünf Minuten Zeitguthaben. Wir kommen jetzt zu der Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Sitte, bitte.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.): Danke schön. Anknüpfend an die Anmerkungen von Frau Dillmann, was die Suche nach deutschen Filmen im Ausland betrifft, möchte ich gern Herrn Griep fragen, ob es realistisch ist, in den Rundfunkarchiven nach Filmen suchen zu lassen, von denen bekannt ist, dass sie in deutschen Filmarchiven nicht aufzufinden sind. Hier gibt es gewisse Widersprüche in den Gutachten. Die zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Rother und bezieht sich auch auf Ausführungen von Herrn Frickel in seinem Eingangsstatement. Welche Möglichkeiten gibt es

aus Ihrer Sicht, dafür Sorge zu tragen, dass das Filmerbe so gesichert und die Sicherung so organisiert wird, dass allen Interessierten auch die Möglichkeit gegeben wird, Zugang zu diesen filmischen Informationen zu bekommen?

Karl Griep (Leiter der Abteilung Filmarchiv, Bundesarchiv-Filmarchiv): Die Rundfunkanstalten in Deutschland haben wenige wirkliche Kinofilme in ihren Archiven. Wir sind mit ihnen immer wieder im Dialog. Was mir in diesem Zusammenhang Sorge bereitet, ist der konservatorische Zustand in den Rundfunkarchiven, der nicht besonders gut ist, da es sich im Wesentlichen um Produktionsarchive handelt. Wie gesagt, die Kontakte bestehen, aber die Rundfunkanstalten besitzen nicht die Masse am deutschen Filmerbe. Eine Ausnahme bildet das Deutsche Rundfunkarchiv. Mit diesem stehen wir auch in einem engeren Kontakt als mit den anderen Archiven der öffentlichen Hand.

Dr. Rainer Rother (Künstlerischer Direktor der Stiftung Deutsche Kinemathek): Wir haben in unserer Stellungnahme betont, übrigens auch unisono mit den Kollegen, dass der Zugang zu den in den Archiven bewahrten Materialien uneingeschränkt weiter möglich sein muss. Es ist eine Aufgabe der Archive, das Filmerbe zu bewahren und zugänglich zu machen. Das heißt, wenn eine Person das Material aus wissenschaftlichem Interesse oder aus welchem Grund auch immer einsehen möchte, dann sollte es ihr möglich sein.

Darüber hinaus gibt es von uns natürlich auch Anstrengungen, dass das Material promotet wird. Wir besitzen einen großen Verleih mit etwa 4.000 Titeln, die wir offensiv anbieten. Auch das Deutsche Filminstitut hat einen großen Verleih. Zudem veranstalten wir Retrospektiven und Filmreihen. Die Archive, das möchte ich ganz deutlich zum Ausdruck bringen, müssen diese Aktionen/Aktivitäten in der Zukunft noch stärker fortsetzen und sich möglicherweise auch neuer Formen wie DVD-Editionen bedienen. Dies muss gemeinsam mit den Lizenzinhabern geschehen, da sie natürlich an den Einspielergebnissen beteiligt werden müssen. Ebenso müssen sie um Erlaubnis bei geplanten DVD-Editionen gefragt und beteiligt werden.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.): Herr Griep, in welchem Zusammenhang hatten Sie von 50 Jahren Haltbarkeit gesprochen?

Karl Griep (Leiter der Abteilung Filmarchiv, Bundesarchiv-Filmarchiv): Die 35-mm-Film-Kopien auf Zellulosenitratfilm oder auf Triazetatzellulose halten im Schnitt 50 Jahre. Wir haben allerdings auch die Materialien der Gebrüder Skladanowski seit 1895 als Filmmaterial, das erhalten ist, im Archiv.

Vorsitzender: Nun kommen wir zu der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin Claudia Roth, bitte.

Abg. Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. Gerne möchte ich noch einmal nachfragen, wie umfassend die Filmarchivierung sein soll. Ich möchte jetzt den Kreativen unter unseren Gästen, Herrn Frickel, noch einmal nach dem Umfang der Archivierung fragen, da er eine

sehr umfassende Archivierung bevorzugt. Auch Herrn Griep möchte ich zu dem Thema noch eine Frage stellen, da er eine etwas andere Meinung vertreten hat. Meiner Auffassung nach sollten auch Werbefilme archiviert werden, da sie Ausdruck der jeweiligen Zeit sind und auch das Frauenbild, die Frauenrolle, geprägt haben. Ich denke da z. B. an die Werbefilme mit dem HB-Männchen, dem Marlboro-Man oder die Henkel-Werbung. Diese Werbefilme haben auch etwas mit unserem Kulturerbe zu tun. Wie bereits erwähnt, wenn es wirklich um einen Zeitspiegel gehen soll, dann gehören diese Filme aus meiner Sicht auf jeden Fall in den Umfang der Archivierung. Wo soll hier eine Grenze geschaffen werden und wie ist dies zu finanzieren?

Meine weiteren Fragen richten sich ebenfalls an die Herren Fricke und Griep. Ich möchte noch einmal nach der nationalen Filmographie fragen. Momentan wird ja an der Filmographie gearbeitet bzw. es gab eine Unterbrechung. Können Sie mir sagen, wie weit die Arbeit konkret fortgeschritten ist? Woran lag es, dass die Arbeit unterbrochen werden musste und wie kann das Projekt zu einem schnellen Ergebnis geführt werden? Wie sieht eine Recherchestrategie aus, um fehlende Filme zu suchen und sie auch zu finden? Was muss geschehen, dass es nicht bei Zufallsfunden bleibt, und wo kann überhaupt gesucht werden? Wie sehen Sie die Chancen, dass absehbar tatsächlich eine Lücke geschlossen werden kann?

Ich möchte auch auf das aktuelle Beispiel Film- und Videoprint eingehen. Was kann im konkreten Fall getan werden, damit keine Filme verloren gehen? Und wie kann der drohende Verlust bei dem geschlossenen Institut für den wissenschaftlichen Film verhindert werden?

Die letzte Frage geht an Herrn Moszkowicz. Herr Moszkowicz, Sie haben über die Unsicherheit bei der digitalen Speicherung für die Archivierung gesprochen. Wann kann aus Ihrer Sicht damit gerechnet werden, dass digitale Langzeitarchivierung sicher ist? Wenn das Risiko des Datenverlustes so groß ist, bin ich der Meinung, sollten die Daten auch analog gespeichert werden, auch wenn dieses Verfahren einen Qualitätsverlust nach sich zieht. Danke schön.

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, nun stehen zur Beantwortung der Fragen Herr Fricke, Herr Griep und Herr Moszkowicz zur Verfügung.

Thomas Fricke (Geschäftsführender Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm, AG DOK): Unser Wunsch ist natürlich die möglichst umfassende Sicherstellung von audiovisuellen Werken oder was ansatzweise als Werk bezeichnet wird, wenn man die Amateurfilme nicht gleich als Werke klassifizieren will. Wir Filmemacher sind Sammler von Wirklichkeit und je mehr wir von dem Material bekommen können, desto interessanter ist es natürlich auch, damit umzugehen. Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme darauf verwiesen, dass gerade der private Blick oft ganz anders aussieht als der professionelle Blick. Deshalb bin ich der Meinung, dass eine Pflichtabgabe für alle öffentlich aufgeführten Filme ohne Wenn und Aber und ohne Kriterien selbstverständlich sein sollte. Es sollte allerdings ein Kriterienkatalog erstellt werden, der festlegt, was darüber hinaus wichtig ist und aufbewahrt werden sollte. Dass nicht das gesamte Filmmaterial aufbewahrt werden kann, ist mir klar. Wenn dies allerdings gewollt ist, müssen die Archive natürlich so ausgestattet sein, dass sie dies

auch leisten können. Das ist eine politische Entscheidung. Zusätzlich müsste sich noch jemand um den Bereich private Sammlungen, Nachlässe usw., den ich eben angesprochen habe, kümmern.

Der andere Bereich der angesprochen wurde, ist die nationale Filmographie. Ich nehme an, dass das Filmportal gemeint ist. Dazu kann vielleicht Frau Dillmann nachher noch kurz Stellung beziehen. Wir wünschen uns in der Tat erst einmal ein Gesamtverzeichnis, das gar nicht die Erfassungstiefe des Portals haben muss, denn es ist natürlich redaktionell sehr aufwendig, die Filme zu begleiten und Material dazu aufzubereiten. Das Verzeichnis müsste erfassen, welche Filmtitel es mit filmographischen Daten gibt. Außerdem sollten ein paar Stichworte zu den Filmen, also eine Art Verschlagwortung, erstellt werden. Dazu gibt es bereits Ansätze. Das Verzeichnis müsste elektronisch verfügbar und nach unserer Auffassung auch von außen zugänglich sein, so dass nicht jedes Mal das Filmarchiv kontaktiert werden müsste, wenn Materialien benötigt werden. So könnte derjenige, der Filmmaterial braucht, vom PC aus recherchieren, welche Filmkopien vorhanden sind und gleich in die Verhandlungen treten.

Karl Griep (Leiter der Abteilung Filmarchiv, Bundesarchiv-Filmarchiv): Wenn die finanzielle Decke reicht, um Kurz- und Werbefilme auch 100-prozentig zu hinterlegen, kann dies gemacht werden. Dort haben wir Einsparmöglichkeiten gesehen. Der grundsätzliche Ansatz ist, dass im Kino aufgeführte Filme auf jeden Fall gesichert werden sollten, da besteht Einigkeit. Wie mit der nationale Filmographie umgegangen werden sollte, sollte in Kooperation zwischen den Institutionen des Kinemathekenverbundes entschieden werden. Wir sind mit dem Projekt vorangekommen. Es ist allerdings wegen finanzieller Engpässe ins Stocken geraten, da eine einzelne Institution es nicht allein finanzieren kann.

Was die verlorenen gegangenen Filme angeht, müssen wir erst einmal wissen, welche Filme es wirklich gegeben hat. Deswegen schlagen wir vor, dass zunächst einmal alle Filme, die hergestellt werden, gelistet und eine Übersicht darüber erstellt werden sollte. Das erscheint uns für die Bewertung ganz wichtig.

Martin Moszkowicz (Vorstand Produktion der Constantin Film AG, Vorstandsmitglied der Allianz Deutscher Produzenten Film & Fernsehen): Der Zeitrahmen, bis wann mit einem digitalen Speicher- oder Archivierungsmechanismus gerechnet werden kann, der besser als die analoge Speicherung auf 35 mm ist, ist unklar. Vorgestern habe ich noch einmal mit dem Technologie-Council von AMPAS gesprochen. Dort wird damit gerechnet, dass in den nächsten fünf bis zehn Jahren Standards vorliegen, mit denen bessere digitale Archivierungsmöglichkeiten gegeben sind. Bis zu diesem Zeitpunkt hat es wenig Sinn, Filmmaterial digital zu speichern, da man nicht weiß, ob die digitale länger als die analoge Speicherung haltbar ist.

Vorsitzender: Vielen Dank. Die erste Fraktionsrunde ist damit abgeschlossen, aber es liegen schon mehrere weitere Wortmeldungen vor. Als Erster hat sich Herr Dr. Krings gemeldet, dann Frau Griefahn, Frau Pawelski und dann Herr Waitz.

Abg. Dr. Günter Krings (CDU/CSU): Ich habe noch zwei Fragen an Herrn Griep, da es wohl darauf zuläuft, dass Ihr Haus die Schlüsselfigur in der Umsetzung des Projekts sein könnte. Die erste Frage betrifft die Rettung, die Archivierung im Sinne einer Rettung des Filmmaterials. Die zweite Frage die sich stellt, wie kann dieses Material zur Verfügung gestellt bzw. zugänglich gemacht werden? Könnten Sie sich vorstellen, dass Ihr Haus eine Datenbank einrichtet, in der das Material direkt zugänglich gemacht wird oder die Quellen/Links beinhaltet, die Zugangsmöglichkeiten bei privaten Unternehmen anbietet? Mit diesem Verfahren würden die privaten Unternehmen nicht gezwungen, ihr Material über das Bundesarchiv oder über eine andere Institution zugänglich zu machen.

Eine weitere Frage habe ich noch zu den Kosten. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme bereits etwas zu den Kosten erläutert. Sollten alle Filmwerke im Sinne von Spielfilmen in Ihrem Haus komplett archiviert werden? Wie viele Stellen würde Ihr Haus für diese Archivierung benötigen?

Karl Griep (Leiter der Abteilung Filmarchiv, Bundesarchiv-Filmarchiv): Die Rettung, die konservatorische Sicherung, sollte an einer Stelle der öffentlichen Hand geschehen. Die Benutzung an möglichst vielen Stellen, nicht nur exklusiv bei der Industrie. Es sollte die Möglichkeit gegeben sein, das Material über die Stiftung Deutsche Kinemathek, über das Deutsche Filminstitut oder über andere Institutionen nutzen zu können. Kosten, die die Stellen betreffen, sind in die Zahlen, die ich angegeben habe, eingerechnet. Es werden in den unterschiedlichen Bereichen unterschiedlich viele Stellen benötigt. Im technischen Bereich sind es mehr Stellen des mittleren Dienstes, im Leitungsbereich mehr Stellen des höheren Dienstes. Von unterschiedlichen Kriterien bzw. den unterschiedlichen Szenarien ausgehend sind dies 10 bis 25 Stellen, die benötigt werden. Die Kosten für die Stellen hat das Bundesfinanzministerium 2007 benannt. Die Stellennotwendigkeit haben wir nach einer umfassenden Geschäftsprozessanalyse errechnet, die bei uns im technischen Bereich durchgeführt wurde. Es wurden einzelne Arbeitsgänge auf Minuten heruntergebrochen und diese Zahlen, die sich aus diesem Prozess ergeben haben, haben wir für unseren Bedarf genommen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Die CDU/CSU-Fraktion hat noch rund fünf Minuten und Frau Pawelski hat das Wort.

Abg. Rita Pawelski (CDU/CSU): Ich weiß nicht, wer meine Fragen beantworten kann. Ich möchte gerne wissen, wie viele Filmarchive es in Deutschland gibt, wie viele davon in privater Hand und wie viele in öffentlicher Hand sind. Wie viele Archive müssen unter ein Dach gebracht werden? Die zweite Frage betrifft das Zugriffsrecht. Kann auch auf die Filme in privater Hand, z.B. auf Constantin-Filme, zurückgegriffen werden?

Eine weitere Frage habe ich an Herrn Moszkowicz. Wenn die Produzenten angehalten sind, Filme zum Teil auf eigene Kosten zu sichern und zu archivieren, dann stellt sich hier die Frage nach dem Urheberrecht. Wie wird damit umgegangen? Welche Möglichkeiten des Rechteschutzes sehen Sie?

Martin Moszkowicz (Vorstand Produktion der Constantin Film AG, Vorstandsmitglied der Allianz Deutscher Produzenten Film & Fernsehen): Zunächst einmal zur ersten Frage. Ich weiß

nicht genau, wie viele Filmarchive es gibt. Es sind sicherlich hunderte von Archiven, die in Deutschland existieren, wenn die privaten Archive mitgezählt werden. Es gibt drei große Archive inklusive dem Archiv von Beta-Film in München, was sicherlich eines der größten Archive in Deutschland ist.

Wie können die Filme urheberrechtlich geschützt werden? Ein privater Zugriff auf die privaten Archive ist natürlich nicht möglich. Wir schützen unsere Filme, weil die Filme unser Vermögen sind. Wir haben diese Filme für sehr viel Geld hergestellt, so wie das die amerikanischen Filmstudios machen. Das ist das Kapital unserer Gesellschaft, und aus dem Grund schützen wir sie auch so außergewöhnlich. Wir wissen, dass wir das Filmmaterial noch in 20, 30, 50 oder in 100 Jahren weiter verwerten wollen. Urheberrecht ist ein ganz wichtiger Punkt. Jede Art von Archivierung, finde ich, sollte unter urheberrechtlichen Gesichtspunkten geschehen. Das heißt, es kann nur eine Verwertung stattfinden, solange die urheberrechtlichen Richtlinien gewährleistet bleiben.

Karl Griep (Leiter der Abteilung Filmarchiv, Bundesarchiv-Filmarchiv): Ich möchte gerne die Antwort von Herrn Moszkowicz auf die Frage von Frau Pawelski kurz ergänzen. Das Bundesarchiv hat 150.000 Filmwerke, die sich in ungefähr einer Million Filmbüchsen oder Kartons präsentieren. Das Urheberrecht, Herr Moszkowicz, ist doch die Grundlage unserer Arbeit. Die Rechte der Urheber müssen gewahrt bleiben. Bevor ein Filmbild das Haus verlässt, muss der Inhaber der Nutzungsrechte zustimmen. Das ist ganz klar und unabdingbar.

Vorsitzender: Vielen Dank. Ich komme zur SPD-Fraktion. Frau Kollegin Griefahn, bitte.

Abg. Monika Griefahn (SPD): Ich habe noch Fragen an Herrn Moszkowicz, an Herrn Griep und Frau Dillmann. Sie haben gerade gemeinsam dargestellt, dass die digitale Archivierung, die längerfristig zu halten scheint und auch anerkannt wird, erst in fünf bis zehn Jahren zur Verfügung stehen wird. Diese Diskussion gab es bei Herstellern anderer Datenträger und Datenbanken bereits vor vielen Jahren. Mich interessiert, ob es in anderen Ländern im Moment Modelle oder Techniken gibt, die Sie in der Kombination zwischen Technik und Logistik als besonders zukunftsfähig werten. Der eine Bereich ist ja das Bundesarchiv als logistische Stelle und der andere Bereich betrifft ja die Technik. Vielleicht liegen hier unterschiedliche Wahrnehmungen oder Einschätzungen.

Martin Moszkowicz (Vorstand Produktion der Constantin Film AG, Vorstandsmitglied der Allianz Deutscher Produzenten Film & Fernsehen): In der AMPAS-Studie, die hier schon angesprochen wurde, wird darauf hingewiesen, dass es in anderen Industriezweigen natürlich dasselbe Problem gibt. Der Bereich Erdölexploration zum Beispiel. Da werden unglaublich viele Daten produziert, die sehr viel wert sind und archiviert werden müssen. Oder der medizinisch-technische Bereich, der Bereich Luftfahrt, alle haben sie dasselbe Problem. Es ist sicherlich so, dass auf verschiedenen Industrielevels geforscht und versucht wird, eine Lösung zu finden. Bis jetzt gibt es, wie gesagt, keine. Das ist relativ simpel. Keines der amerikanischen Studios hat bisher einen Weg gefunden, der besser wäre als der jetzige.

Claudia Dillmann (Direktorin des Deutschen Filminstituts): Das ist bei den Filmarchiven genauso. Es gibt innerhalb der filmarchivischen Gemeinschaft Forschungsnetzwerke wie zum Beispiel NESTOR, in dem auch Mitglieder des Kinemathekverbundes beteiligt sind. Mehr oder weniger kommen alle zu denselben Ergebnissen. Die Frage ist natürlich, was diese Ergebnisse nachher in der Handhabung bedeuten. Die großen Majors und die Studios könnten, sollten sie irgendwann ein digitales Master besitzen, das Filmmaterial noch einmal auf ein erfassbares analoges Medium, wie Zelluloid, Polyester oder Triazetat ausbelichten, um es aufzubewahren. Es wird sich die Frage stellen, was mit denen ist, die digital produzieren und diese Möglichkeit nicht haben, weil sie zum Beispiel keine großen Studios besitzen und diesen wichtigen Schritt der Sicherung nicht bewerkstelligen können und ihr digitales Material, da ihnen kein anderes zur Verfügung steht, in einem teuren Ausbelichtungsprozess auf Film übertragen müssen. Das können Dokumentarfilmer nicht, das ist zu teuer. Das ist z. B. eine logistische Frage, die das Bundesarchiv betreffen wird. Ansonsten schlage ich vor abzuwarten und zu schauen, wann sich diese Probleme lösen, die Herr Moszkowicz angesprochen hat.

Ganz kurz noch einmal zum Stand der Deutschen Filmographie, der Nationalfilmographie. Die Filmographie in Deutschland, so wie sie im Internet auf Filmportal veröffentlicht ist, ist die am weitesten fortgeschrittene in Europa. Wie Thomas Frickel bereits sagte, ist die Spielfilmproduktion in Deutschland mit Kurzangaben bis 1960 verzeichnet, also abrufbar und recherchierbar. Dies trifft für die gesamten deutschen langen Spielfilme, für die gesamten langen Dokumentarfilme und auch für die kurzen Formen, also Werbefilme, Industriefilme, Wochenschauen u. ä. zu. In der Tat, es hat kein Geld gegeben, um dieses Projekt fortzusetzen und es musste eine Pause eingelegt werden. Wir sind aber dabei, diese Lücke zu schließen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Dillmann. Herr Griep möchte noch kurz ergänzen.

Karl Griep (Leiter der Abteilung Filmarchiv, Bundesarchiv-Filmarchiv): Die Perspektiven der digitalen Archivierung sind schlecht. Wir haben in der derzeitigen Praxis der Pflichtabgabe von geförderten Produktionen, die nur digital vorliegen, beispielsweise mit der Filmförderungsanstalt (FFA) eine vorübergehende Übereinkunft getroffen, dass für die Archivierung folgende Standards in Frage kommen: DigiBeta, HDCam SR und LTO. Das ist der derzeitige Stand. Wir beschäftigen uns mit digitalen Techniken für die Restaurierung von Filmen seit 1994. Für die Distribution sind digitale Techniken, wie DVD, aber selbstverständlich auch Online-Projekte ein ganz wichtiger Punkt. Es gibt Online-Projekte in punkto Wochenschauen, aber es wird momentan versucht, dieses Projekt weiter fortzuführen und zu verbessern, sozusagen auf die nächste Ebene zu heben.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. Jetzt hat der Kollege Waitz das Wort.

Abg. Christoph Waitz (FDP): Ich möchte mich auf drei Fragen konzentrieren, die ich an Herrn Dr. Rother richte. Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, dass nur eine sehr eingeschränkte Nutzung der Filme möglich ist. Mich interessiert, welche konkreten Nutzungsmöglichkeiten Ihr Institut hat und in welchem Umfang diese Nutzung durch Einwirkung auf Ihr Institut beschränkt wird. Die zweite Frage

betrifft die Pflichtabgabe. Momentan beschränkt sich die Pflichtabgabe auf geförderte Filme. Welche Möglichkeiten gäbe es, ein erweitertes Nutzungsrecht, das zum Beispiel vorsehen würde, dass eine öffentliche Einrichtung im Rahmen einer Mediathek für einen beschränkten Zeitraum Filme im Internet präsentieren würde, anzubieten? Wäre das nicht ein vernünftiger Anknüpfungspunkt, der auch das besondere öffentliche Interesse mit berücksichtigen würde? Schließlich hat sich an diesen Filmen die öffentliche Hand nicht unerheblich beteiligt.

Die Pflege des Filmerbes setzt voraus, dass nicht nur die attraktiven Bereiche der letzten Jahre der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und gepflegt werden, sondern insbesondere auch die Teile des Filmerbes, die etwas sperriger und komplizierter sind. Worauf bezieht sich eigentlich das Interesse der Öffentlichkeit, wo sehen Sie Notwendigkeiten, die Öffentlichkeit auf eine bestimmte Form des Filmerbes hinzuweisen und welche Möglichkeiten sehen Sie hier für die Stiftung Deutsche Kinemathek?

Dr. Rainer Rother (Künstlerischer Direktor der Stiftung Deutsche Kinemathek): Die Deutsche Kinemathek hat natürlich bestimmte Nutzungsmöglichkeiten, die auch von unserem Hause angeboten werden. Es ist in Verhandlungen mit den Lizenzinhabern immer schwierig, Nutzungsmöglichkeiten für Ausstellungen zu Konditionen zu bekommen, die wir uns leisten können; das ist sicher verbesserungsfähig. Es ist aber ein Prozess in Gang gekommen, der hoffentlich ein bisschen produktiver wird. Es gibt Bestrebungen auf internationaler Ebene, eine Art Fair-Use-Möglichkeit für Archive zu schaffen, die damit ihre satzungsgemäßen, ihre bestimmten Zwecke verfolgen und durchsetzen können. Es wird sicher noch etwas dauern, bis dieses Abkommen verabschiedet wird. Es ist sicher so, dass die Präsentation im Internet ein extrem heikler Punkt ist. Sobald ein Rechteinhaber bekannt ist, stellt sich die Frage sowieso nicht, weil es eine Aufgabe des Rechteinhabers ist, seine Filme ins Internet einzustellen oder auch nicht. Es ist nicht unsere Aufgabe, da einzugreifen.

Bei einem großen Teil von Werken ist aber der Urheber nicht mehr bekannt, bei den sogenannten verwaisten Werken. Diese Werke existieren überhaupt nur noch durch die Arbeit der Archive. Diese Werke zu verwerten, diese im Internet zu präsentieren, der kulturell interessierten, der politisch-historisch interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, das wäre extrem notwendig und auch sinnvoll. Da sind auch Verwertungsgesellschaften gefragt, um Modelle zu entwickeln, die die Archive aus der momentanen Rechtsunsicherheit herausnehmen und somit zugleich das Interesse der Öffentlichkeit befriedigen.

Wie sollten die Archive mit sperrigen Werken umgehen? Als sperrig bezeichnet eine junge Generation Werke, die nicht in Farbe und älter als 2000 sind. Die Aufgabe der Archive ist eindeutig, das Repertoire selbst der Filmklassiker in Kinos zu präsentieren. Deswegen ist ursprünglich auch Vision Kino gegründet worden, da Repertoirefilme sehr viel stärker als bisher gefördert werden sollten. Im Moment gibt es zehn Filme, die auch über Vision Kino in Schulkinoveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Es ist das deutliche Interesse des Kinemathekverbundes, diesen Bestand weiter zu erhöhen. Es gibt natürlich auch das Interesse von Kinobetreibern, dieses Nischenpublikum mit attraktiven Angeboten anzusprechen. Dieses attraktive Angebot muss vom Kinemathekenverbund

kommen. Die Archive müssen ihre Bestände attraktiv machen, dass sie kinofähig werden, z.B. für eine Nachmittagsveranstaltung für ein spezifisches Publikum. Die Schulkinoveranstaltungen sind nur ein Punkt, ein junges Publikum zu gewinnen. Die Archive und insbesondere die Museen, die Kinemathek ist ja Archiv und Museum, sind sehr stark gefordert, medienpolitisch offensiver als bisher auf diese Zielgruppe zuzugehen.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Frau Dillmann, die sich aus meiner Arbeit im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung ergibt, zu dem Bereich Forschungsnetzwerk. Ist in diesem Forschungsnetz in irgendeiner Form eine Wissenschaftsorganisation mit einem entsprechenden Institut und damit auch mit ausdrücklich öffentlicher Forschungsförderung beteiligt?

Claudia Dillmann (Direktorin des Deutschen Filminstituts): Soweit ich weiß, ist das ein internationales Forschungsnetzwerk, an dem verschiedene Institute beteiligt sind. Die Stiftung Deutsche Kinemathek beteiligt sich an diesem Netzwerk, das sich im Wesentlichen der Frage der Langzeitarchivierung widmet, aber auch zum Teil eine beratende Funktion in Kooperation mit großen Technikunternehmen ausübt. Es ist also eine Mischform, ein universitärer Zirkel, in dem auch die Industrie vertreten ist.

Vorsitzender: Von der SPD-Fraktion Frau Kollegin Krüger-Leißner, bitte.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Vielen Dank. Ich habe noch Fragen zum Filmerbe und zum Veröffentlichen des Filmerbes. Es gibt ja noch einige Originale, von denen aber keine Sicherungskopien hergestellt wurden. Sicherungskopien herzustellen ist eine teure Angelegenheit. Die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung und auch die DEFA-Stiftung sind mit dieser Aufgabe finanziell überfordert, da die Herstellung dieser Duplikatnegative ca. 14.000 Euro kosten soll. Und es sind noch viele Duplikatnegative herzustellen. Herr Prof. Haase, Sie sprechen von 700, von denen Sie wissen. Sie haben einen Finanzierungsvorschlag vorgelegt, um das Erbe zu erhalten und auch zu veröffentlichen. Das Bundesarchiv haben Sie mit einbezogen. Herr Prof. Haase hat kurz dargestellt, wie er sich die Finanzierung vorstellt. Ich möchte gerne von Herrn Griep wissen, ob dieser Vorschlag so umsetzbar ist.

Prof. Jürgen Haase (Geschäftsführer Progress Film-Verleih): Ich möchte gerne auf die Frage von Frau Abg. Krüger-Leißner antworten. Mich verblüfft in dieser spannenden Diskussion, dass hier im Prinzip von einem Sicherheitsaspekt und von einer Pflichtabgabe gesprochen wird, dabei geht es aber nur um die Kopie. Man sollte sich das mal plastisch vorstellen. Es liegt eine Kopie im Bundesfilmarchiv. Mit dieser einen Kopie, die sozusagen als Sicherheitsstück dort aufbewahrt werden soll, kann in der Öffentlichkeit gar nichts geschehen, denn irgendwann ist diese Kopie zerstört. Die Frage, die aus meiner Sicht gestellt werden müsste, ist eine ganz andere. Wenn es Sicherungsmaterial gibt, dann müsste doch entweder das Originalnegativ, ein Zwischennegativ, ein Dup-Negativ oder Dup-Positiv eingelagert werden, damit entsprechende Kopien hergestellt werden können. Denn wenn das Grundmaterial, das ist das Originalnegativ, nicht gesichert wird, dann wird

aus meiner Sicht vieles nur Stückwerk bleiben. So gesehen möchte ich sagen: Pflichtabgabe, ja! Das Bundesarchiv hat bereits Produktionsgesellschaften angeboten, das Negativ kostenfrei einzulagern, das möchte ich bei dieser Gelegenheit einmal sagen. Der richtige Schritt ist, dass das Negativ im Bundesarchiv eingelagert werden muss.

Karl Griep (Leiter der Abteilung Filmarchiv, Bundesarchiv-Filmarchiv): In Dänemark gibt es die Regelung einer zweistufigen Pflichtabgabe. Im Detail kann ich diese Regelung nicht erläutern, aber sie schreibt vor, zunächst eine Kopie herzustellen. Fünf Jahre nach Auswertungsbeginn, wenn der Auswerter die Originalnegative nicht mehr benötigt, kommen die Negative ins Archiv. Ich schlage vor, dieses Verfahren zu prüfen.

Thomas Frickel (Geschäftsführender Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm, AG DOK): Wir haben vorgeschlagen, Kontakt mit den Filmlagern aufzunehmen. Sie glauben nicht, wie viele Filme jede Woche entsorgt oder recycelt werden! Könnten zwei gut erhaltene Kopien pro Film gerettet werden, wären auch noch Sicherungskopien vorhanden, die genutzt werden könnten. Bestünde zusätzlich noch eine Einlagerungspflicht für das Negativ, wäre dies noch besser. Die zweite Adresse, an die man sich wenden könnte, sind die bestehenden Kopierwerke. Auch dort lagern in hohem Maße Filme, die in Gefahr sind, vernichtet oder irgendwann weggeworfen zu werden, da die Lagergebühren nicht mehr zu finanzieren sind. Dieses Problem muss in der nächsten Zeit angegangen werden, sonst wird wieder Filmmaterial vernichtet, das nicht mehr beschafft werden kann.

Martin Moszkowicz (Vorstand Produktion der Constantin Film AG, Vorstandsmitglied der Allianz Deutscher Produzenten Film & Fernsehen): Ich möchte noch kurz etwas zu den Originalnegativen sagen. Die freiwillige Lagerung der Originalnegative finde ich völlig richtig und sollte umgesetzt werden. Die Pflichtabgabe unter keinen Umständen! Negative sind heute der Wert des Filmes. Die werden beliehen, die werden unter Umständen auch im Ausland, wenn es Koproduktionen sind, gelagert. Die gehören den Herstellern, und was die damit machen und wie sie diese aufbewahren, ist deren Sache.

Vorsitzender: Falls es keine weiteren Wortmeldungen gibt, möchte ich die Kolleginnen Angelika Krüger-Leißner und Claudia Roth bitten, ihre Fragen zu stellen

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Es wurde viel über Pflichtregistrierungen und Pflichtabgabe gesprochen. Dies muss im Bundesarchivgesetz geregelt werden, darüber besteht Klarheit. Gibt es außerdem noch gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Abg. Claudia Roth (B 90/DIE GRÜNE): Ich möchte gerne noch über den Stand der Archivierung in den Fernseharchiven informiert werden, wie die Zugänglichkeit für außenstehende Nutzer gewährleistet ist und welche finanziellen Hindernisse es in diesem Bereich gibt.

Vorsitzender: Wir beginnen mit der zweiten Frage. Herr Dr. Rother, bitte.

Dr. Rainer Rother (Künstlerischer Direktor der Stiftung Deutsche Kinemathek): Für private Nutzer gibt es hohe Eingangshürden in Fernseharchiven, das hängt mit deren Struktur zusammen, da dies Produktionsarchive sind, die eigentlich nicht für die öffentliche Nutzung, sondern nur für den eigenen Sendebetrieb gedacht sind. Es gibt die Programmgalerie, die wächst. Die bietet die einzige Möglichkeit, bei der Stiftung Deutsche Kinemathek Filme anzuschauen. Wir haben den Vorschlag gemacht, dass die Fernsehanstalten gebeten werden zu prüfen, ihr Filmmaterial, das sie entsorgen, an die Archive abzugeben. Da jedoch bei den Fernseharchiven andere politische Entscheidungsträger gefragt sind, ist dieser Bereich mit Zurückhaltung zu betrachten.

Vorsitzender: Wir wollen dieses Thema jetzt nicht vertiefen. Die anderen politischen Entscheidungsträger sind die Länder. Wir achten den Föderalismus und sollten uns in dieser Frage sehr zurückhalten. Wer fühlt sich von den Experten berufen, die Frage nach dem weiteren, gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu beantworten? Herr Moszkowicz? Bitte. Dann Herr Dr. Rother und anschließend Herr Frickel.

Martin Moszkowicz (Vorstand Produktion der Constantin Film AG, Vorstandsmitglied der Allianz Deutscher Film & Fernsehen, München): Es hängt sehr davon ab, wie der gesetzgeberische Handlungsbedarf genau ausgestaltet wird. Wenn es ausschließlich um die Pflichtabgabe z. B. einer Filmkopie oder von etwas ähnlichem geht, ist der gesetzgeberische Handlungsbedarf, meiner Meinung nach, minimal bzw. relativ überschaubar. Wenn es aber um die Eigentums- oder Urheberrechte geht, dann wird der gesetzgeberische Handlungsbedarf umfangreich und kompliziert. Ich rate eher davon ab, in den Bereich gesetzgeberisch einzugreifen.

Dr. Rainer Rother (Künstlerischer Direktor der Stiftung Deutsche Kinemathek): Ich denke, dass es in der Tat in zwei Punkten Handlungsbedarf gibt. Erstens: Wie soll mit den verwaisten Werken verfahren werden? Und zweitens: Wie sollen die Archive in den Stand versetzt werden, das öffentliche Interesse an diesen Filmen auch befriedigen zu können? Diese Themen werden auch auf internationaler Ebene diskutiert. Es gibt Modelle, z. B. in den USA, an denen man sich orientieren kann. Das gleiche gilt natürlich für Fair-Use-Regelungen. Fair-Use-Regelungen sind ja nicht dazu da, das Urheberrecht auszuhebeln, sondern sie sind dazu da zu definieren, unter welchen Rahmenbedingungen Archive mit den ihnen anvertrauten Materialien umgehen dürfen, damit sie ihre satzungsgemäßen, ihre von den Institutionen verlangten Aufgaben, tatsächlich erfüllen können. Dies ist ein weitgehend unreguliertes Gebiet, hier wären in der Tat etwas weitergehende Möglichkeiten für Archive, die das Urheberrecht respektieren – was sie natürlich tun – sehr nützlich.

Vorsitzender: Herr Griep, bitte.

Karl Griep (Bundesarchiv-Filmarchiv, Leiter der Abteilung Filmarchiv): Ich halte eine dritte Maßnahme für wichtig. Ich habe in meinem Eingangsstatement drauf hingewiesen, wenn Filmerbe bewahrt werden soll, muss es auch zugänglich gemacht werden. Und deswegen müssen, je nachdem wie die Ausgestaltung ist, die beiden Kinemathekverbundpartner Deutsches Filminstitut und Deutsche

Kinemathek - Museum für Film und Fernsehen finanziell in die Lage versetzt werden, diese Benutzungskopien auch zu erwerben.

Vorsitzender: Nun bitte Herr Frickel.

Thomas Frickel (Geschäftsführender Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm, AG DOK): Als Nichtjurist möchte ich kurz drei Bereiche aufzeigen, bei denen mir Handlungsbedarf geboten scheint. Das eine ist der Bereich der verwaisten Werke. Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme darauf verwiesen, dass die VG WORT für die Digitalisierung von Büchern in diesem Bereich eine Lösung gefunden hat, die allerdings noch in einem luftleeren Raum schwebt. Meiner Meinung nach ist für solche Lösungen eine gesetzliche Grundlage wünschenswert, damit Rechtssicherheit geschaffen wird und die Verwertungsgesellschaften kein Risiko eingehen müssen, also rechtlich abgesichert sind. Zweitens möchte ich anregen zu überlegen, ob Filme, die in öffentlicher Trägerschaft entstanden bzw. öffentlich voll finanziert wurden, nicht allgemein frei genutzt werden können sollten, so wie es im angelsächsischen Bereich der Fall ist. Das würde für einen Teil der Werke, zumindest für den dokumentarischen Teil des ehemaligen Reichsfilmvermögens, aber auch für Werke, die das Bundespresseamt etc., hergestellt hat, gelten. Und Drittens sollte man meiner Meinung nach versuchen, eine Fair-Use-Regelung zumindest für nicht kommerzielle Nutzungen zu schaffen. Es sollten feste, verlässliche Sätze festgeschrieben werden, damit nicht diese horrenden Forderungen von 1.500 bis 2.000 Euro allein für die Lizenzen gefordert werden können. Solche finanziellen Forderungen lassen keine vernünftige Arbeit zu.

Vorsitzender: Herr Griep möchte gerne noch auf die Antwort von Herrn Frickel reagieren.

Karl Griep (Bundesarchiv-Filmarchiv, Leiter der Abteilung Filmarchiv): Ich finde es sehr verständlich, dass Herr Frickel als Vorsitzender der AG DOK vorschlägt, die Filme des ehemals reichseigenen Filmvermögens lizenzfrei zu gestalten. Nur muss ich darauf hinweisen, dass bei dem Sachtitel des Bundesarchivs zur Umkopierung von Dokumentar- und Spielfilmen keine Gelder mehr zur Verfügung stehen und die Gelder, die wir nutzen, um unsere Arbeit ein wenig voranzubringen, die Lizenzentnahmen aus genau diesen Filmen sind. Die deutschen Wochenschauen aus dem Krieg z. B., die für historische Sendungen benutzt werden, werden lizenziert und diese Lizenzentnahmen dienen dazu, andere Filme zu restaurieren und konservatorisch zu sichern.

Vorsitzender: Ich möchte allen Experten und auch Frau Dillmann herzlich für die sehr profunden Antworten danken. Ich glaube, wir haben eine Vielzahl von Anregungen erhalten. Es wird ein Wortprotokoll erstellt, das ausgewertet wird. Ich hoffe, dass der Erkenntnisstand bei den Mitgliedern des Ausschusses und auch bei den anwesenden Gästen, für deren Interesse ich mich bedanken möchte, erheblich gestiegen ist. Die schriftlichen Stellungnahmen der Experten werden ins Internet eingestellt, so dass zu gegebener Zeit das gesamte Ergebnis dieser Anhörung im Netz verfügbar sein wird. Im Übrigen wird auch das Sekretariat des Ausschusses, für dessen Unterstützung ich mich bei dieser Gelegenheit bedanken möchte, Ihnen für Fragen zur Verfügung stehen. Abschließend noch einmal herzlichen Dank für dieses, wie ich finde, sehr interessante und aufschlussreiche öffentliche

Expertengespräch. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und einen erfolgreichen Abend, falls Sie noch weitere Termine haben sollten.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Hans-Joachim Otto, MdB
Vorsitzender